



LAND BRANDENBURG

Landesumweltamt  
Brandenburg

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

Postfach 10 03 35 16 286 Schwedt/Oder

Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG  
Geschäftsführung  
Zum Gerichtsberg 15

16359 Biesenthal

Dammweg 11  
16303 Schwedt/Oder

Bearb.: Herr Kuschicke  
Gesch.Z.: 0130201-ein/ro1-ku  
Hausruf: (03332) 441 - 724  
Fax: (03332) 441 - 777

Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)  
[dieter.kuschicke@afi-sdt.brandenburg.de](mailto:dieter.kuschicke@afi-sdt.brandenburg.de)

von DB Schwedt/Oder-Mitte und Bus ZOB  
10 Minuten Fußweg

Schwedt/Oder, den 25.04.05

***Bußgeldverfahren nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG) im Rahmen der Durchsetzung von Nebenbestimmungen des  
Genehmigungsbescheids 20.013.02/01/0106.2 vom 07.11.01***

Anhörung vom 19.10.04

Ihr Schreiben mit Anlagen vom 27.10.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Kenntnisnahme Ihrer Einlassungen vom 27.10.04 in Verbindung mit der dazu ergänzend geführten Korrespondenz mit der fachlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim (UNB) ist festzustellen, dass Ihre Einlassungen im Wesentlichen von der UNB bestätigt werden und Ihnen nicht vorgeworfen werden kann, dass Sie fahrlässig oder gar vorsätzlich gegen Festlegungen in naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen des o. g. Genehmigungsbescheids verstoßen und sich damit Ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt entzogen hätten.

Gemäß Pkt. 6 Ihrer Rückäußerung vom 27.10.04 bestand zwischen Ihnen und der UNB Konsens darüber, dass zum Zeitpunkt der Anhörung Ihrerseits noch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Restwert von ca. 20.000 € zu erbringen gewesen wären. Diesbezügliche Realisierungsgespräche waren bereits anhängig.

Der Anregung im Anhörungsschreiben folgend, gaben Sie unter Pkt. 7 Ihres v. g. Schreibens an, dass Sie bereits 8.947,68 € auf das im Anhörungsschreiben näher bezeichnete Konto überwiesen hätten.

Damit standen noch zu erbringende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gegenwert von ca. 11.000 € in Rede.

Die von Ihnen erwähnten bereits im Vorfeld der Anhörung geführten Abstimmungsgespräche mit der fachlich zuständigen UNB wurden von dieser nicht in Abrede gestellt. Deshalb war hier letztendlich auch nicht in Zweifel zu ziehen, dass Sie die noch offenen Maßnahmen unter naturschutzfachlicher Begleitung realisieren würden.

Da hier bislang auch keine anders lautenden Informationen der zuständigen Fachbehörde vorliegen, wird das Bußgeldverfahren unter dem Vorbehalt, dass die Zahlung der o. g. 8.947,68 € auch tatsächlich erfolgte (ein diesbezüglicher Nachweis liegt hier nicht vor), mit sofortiger Wirkung **eingestellt**.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dieter Kuschicke

Nachrichtlich:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 46 - Herrn Piela  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Landkreis Barnim  
Umweltamt  
Heegermühler Straße 75  
16225 Eberswalde

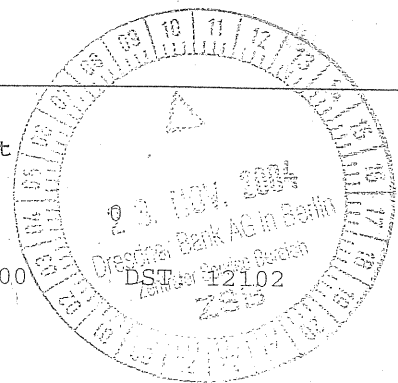
Landeshauptkasse, Potsdam  
Steinstrasse 104-106  
14480 Potsdam

Druck am : 15.11.04

An Dresdner Bank AG in Berlin  
14.11.04 14:39  
Posteingang  
Potsdam  
14.11.04

Telefon : 966 6641  
App. : Zi.

Bearbeiter: Ende



Betr.: Ermittlung des Verwendungszwecks einer Gutschrift

Kassenzeichen : 0412032450240      Zeitbuchnr.:

Buchungsstelle: Kapitel: 90. 110    Titel: 010 01 Ukto: 00

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Der Landeshauptkasse, Potsdam

wurde am                      ein Betrag von **\*\*8.947,68**                      EUR gutgeschrieben.

Wegen fehlender bzw. nicht vollständiger Angaben kann hier der Auftraggeber nicht ermittelt werden. Der Betrag mußte daher in Verwahrung gebucht werden. Um eine ordnungsgemäße Buchung durchführen zu können, bitte ich um Ihre Mithilfe. Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag  
*[Signature]*

-----  
Absender Umweltplan projekt GmbH      Ort Bernau  
Breitscheidstraße 30  
16321 Bernau      Datum: 08.12.04

Name und Anschrift des Auftraggebers lauten  
Umweltplan projekt GmbH, Breitscheidstr. 30, 16321 Bernau  
Herr Vach  
Wg. Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG

Die Zahlung in Höhe von 8947,68 EUR ist bestimmt für

Verwendungszweck 10070 - 11110

Behörde Landesumweltamt/Schwedt/O.      Kassz.: \_\_\_\_\_

Buchungsstelle \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. \_\_\_\_\_      Sonstiges Bescheid-Nr. 20.013.02/01/0106.2

An  
Landeshauptkasse, Potsdam  
Steinstrasse 104-106  
14480 Potsdam

Vorläufige Buchungsstelle:  
90.110 /010 01/00  
Ztbnr.:                      0

ZiBNr:	1751933	Haushaltsjahr:	2004
RefZibNr:	1750559	Kasse/Zst:	1 0
UrKassZ:	0412032450240	Buchungstyp:	SSI
Buchungsstelle:	90 110 010 01 00	Buchungsmonat:	11
Satzart:	Einnahme	Dienststelle:	12102

## Buchungsdaten 1

Kassenzeichen:	0412032450240	Position:	
Fällig:	01.11.2004	Buchungstag:	01.11.2004
		Einzahlungstag:	29.10.2004
Ist:	8.947,68 EUR	Abstimmkreis:	0
Zahlweg:	104 Verrechnungen		
Zahlart:	U Umbuchungen von Titeln		
VwZw:	10070-11110		

Zeile 2 - ...

## Buchungsdaten 2

Rückmeldung:	Nein	In Datei:	
Gebucht von:	endler	Am:	01.11.2004 8:32
ZA gedruckt am:			
AnnahmeAO:	0412032450240	Soll:	EUR
		Ist:	8.947,68 EUR

## Zahlungspartner

Bez/ZPNr/BvNr:	9999999999	VertrKz/ZP/Bv:	
Anrede:			
Name:	UMWELTPLAN PROJEKT GMBH		
Name2:			
Name3:			
Strasse:			
Land/PLZ/Ort:			
KtoNr/BLZ/Bank:	4951476400 16080000	DRESDNER BANK	
Geburtstag:			
WSchuldner:			
Abbucher:			

# Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG

Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG • PF 11 20 • 16311 Bernau

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle  
Postfach 10 03 35, z.H. Herrn Kuschicke

16286 Schwedt/Oder

vorab als FAX an: 03332-441-777

Ihre Zeichen  
Gen.-Bescheid Nr. 20.013.00/01

Unsere Zeichen  
fv/261004

Datum  
Bernau, 27.10.04

## Windpark Klosterfelde/ Anhörung Gen.- Bescheid Nr. 20.013.00/01

Sehr geehrter Herr Kuschicke, sehr geehrte Damen und Herren

wir haben Ihr Schreiben vom 19.10.2004 zum oben genannten Vorhaben erhalten und möchten wir folgt Stellung nehmen.

1. Gemäß dem Genehmigungsbescheid etc. gehen wir davon aus, dass der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen monetär begrenzt ist auf max. 199,5 TDM bzw. 102 T€. Das bedeutet, dass unabhängig von den bisher umgesetzten Maßnahmen, beim Erreichen des Grenzwertes von 102 T€ die Auflage(n) erfüllt sind.
2. Bisher wurden folgende Leistungen beauftragt/ erbracht (AN: Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH, Biesenthal; Anmerkung: vgl. beiliegende Auswertung von Dipl. Ing. Neupert bezüglich der Ausschreibung; von 15 angeschriebenen Firmen haben drei Unternehmen ein Angebot abgegeben, wobei die korrigierten Gesamtsummen zwischen ca. 80.000 € und 138.000 € lagen.)
  - Baulos 1: Heckenpflanzung zwischen Stolzenhagener Landstraße und Gartenstraße: 46.007,28 € zzgl. MwSt.
  - Baulos 2: Heckenpflanzung zwischen Verbindungsstraße WKA 1 und westlich liegendem Graben: 21.683,68 € zzgl. MwSt.
  - Bedarfspositionen (Baulos 1 + Baulos 2): 10.018,19 € zzgl. MwSt.
  - Honorar Landschaftsplaner Dipl.Ing. Neupert, Grabsch Ausschreibung, Bauleitung etc.): 6.580,26 € zzgl. Mwst.)
3. Im Sinne einer möglichst umfangreichen Realisierung der verschiedenen Maßnahmen gemäß Genehmigungsbescheid wurde das preisgünstigste Angebot angenommen. Damit wurden per 01.10.2002 Heckenpflanzungen beauftragt in Höhe von 75.583,19 € zzgl. MwSt.
4. Mit (in Kopie beiliegendem) Schreiben vom 24.09.2002 wurde Herr Ziegner (UNB LK Bar) der entsprechende Sachstand mitgeteilt. Es ergaben sich zu diesem Zeitpunkt beauftragte Leistungen im Wert von ca. 82 T€ (75,5+6,5). Dieses wiederum entspricht ca. 80% des zu leistenden monetären Volumens des betreffenden Bescheids. (Hinweis: Bei Beauftragung eines anderen Bieters hätte auf Grund der Überschreitung des Grenzwertes von 102 T€ die mittlerweile vorhandene Heckenpflanzung nur in eingeschränkter Form realisiert werden können.)

Windpark  
Klosterfelde  
GmbH & Co. KG

Sitz:  
Zum Gerichtsberg  
15  
16359 Biesenthal

E-mail  
WPBarnim@  
umweltplan.com

Amtsgericht  
Frankfurt/ Oder  
HRA 1644 FF

persönlich  
haftende  
Komplementärin

umweltplan  
projekt GmbH  
16321 Bernau

Breitscheidstraße  
30

Telefon  
03338-7033-0

FAX  
03338-7033-29

E-mail  
office@  
umweltplan.com

Amtsgericht  
Frankfurt (Oder)  
HRB 8832 FF

Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. (FH)  
Frank Vach

# Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG

5. Bedingt durch ungünstige Witterungseinflüsse (kalter Winter 02/03 mit folgender extremer Trockenheit im Sommer 03) sowie durch stellenweise deutliche qualitative Mängel bereits in der Ausführung der Pflanzung war für uns bis zum Frühjahr 2004 nicht absehbar, ob bzw. in welcher Höhe weitere Kosten zu diesem Projekt entstehen können. Diese Problematik steht sicher im Zusammenhang mit unserer Wahl des preisgünstigsten Anbieters, um letztendlich eine möglichst umfangreiche Heckenpflanzung realisieren zu können. Den damit verbundenen deutlich erhöhten zeitlichen Aufwand zu Lasten unseres Unternehmens, haben wir akzeptiert, da dieses Projekt sowohl in Gemeinde Wandlitz als auch bei der Jagdgenossenschaft Klosterfelde einen hohen Stellenwert besitzt. Eine wichtige Motivation für uns zur Umsetzung eines solchen Vorhabens war und ist die damit verbundene breite Akzeptanz vor Ort. Umso mehr sind wir nun überrascht, dass uns mit Ihrem Schreiben die lange Realisierungsdauer angelastet wird, verbunden mit der Androhung einer Bestrafung. Für einen Windkraftanlagenbetreiber bzw. -planer ist es grundsätzlich immer einfacher, die Ausgleichsmaßnahmen mit einer einmaligen Zahlung z.B. an den Naturschutzfonds zu erledigen. Unser Anspruch war jedoch bisher, möglichst im unmittelbaren Standortbereich Maßnahmen (mit ortsnahen Firmen, Bürgern, Vereinen etc.) zu realisieren, obwohl diese regelmäßig für uns einen deutlichen höheren personellen Aufwand sowie weitere unternehmerische Risiken (Gewährleistung, Haftung) im Vergleich zu einer einmaligen Überweisung bedingen. Wir bitten Sie bei Ihrer abschließenden Entscheidung auch um Berücksichtigung dieses Sachverhaltes.
6. In Vorbereitung der Renaturierung der temporären Kleingewässer (Schlammmentnahme etc.) haben wir frühzeitig die UWEG mbH, Eberswalde beauftragt, entsprechend den Auflagen der Baugenehmigung ein Gutachten incl. Bodenproben zu erstellen. Da im Ergebnis dessen nicht ausgeschlossen werden konnte, dass z.B. überwachungspflichtige Kontaminationen des Bodenaushubs vorhanden sind, ist diese Leistung für uns bzw. für ausführende Firmen nur mit großen Risiken kalkulierbar. Unter der Berücksichtigung, dass der von uns noch zu leistende Restbetrag in Höhe von 20 T€ (102 T€ - 82 T€) abzüglich der aktuellen Ausgleichszahlung von 8,9 T€, also derzeit in Höhe von ca. 11 T€ für die Entschlammungsmaßnahmen zu klein sein wird, ergeben sich folgende Alternativen:
- Im Herbst 2003 sind in der Nachbargemarkung Stolzenhagen zwei weitere Windenergieanlagen in Betrieb gegangen. Unsere Restsumme könnte in die damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen investiert werden. Hierzu gab es in 2004 bereits Vorschläge der UNB LK Barnim (Sanierung einer Fischtreppe/ Damm).
  - Das Projekt „Wiederherstellung temporärer Kleingewässer Pappel Loch“ ist durch uns landschaftsplanerisch für eine Ausschreibung vorbereitet. Jedoch muss hier noch eine Regelung gefunden werden, für den Fall, dass die noch vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen (z.B. ggf. Weiterführung des Projektes durch den Betreiber der Stolzenhagener WEA).
  - Zahlung des Restbetrages z.B. auf ein Konto des Naturschutzfonds (diese Variante sollte nach unserer Meinung zweitrangig bleiben, da hierdurch keine Leistungen vor Ort erbracht würden (siehe auch 5.))
7. Wir nehmen den Vorschlag unter Pkt. 1 Ihres Schreibens an, und überweisen auf das angegebene Konto einen Betrag in Höhe von 8.947,68 €. Diese Zahlung erfolgt unsererseits jedoch unter dem Vorbehalt einer eventuellen Rückforderung für den Fall, dass die Summe der erbrachten Ausgleichsmaßnahmen zuzüglich der Zahlung(en) an den Naturschutzfonds den Grenzwert von 102 T€ überschreiten sollte.

Wir hoffen, verständlich dargelegt zu haben, dass die Erfüllung unserer Aufgaben für den Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung des finanziellen Volumens größtenteils erfolgt ist. Für eventuelle Fragen oder Hinweise stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vach



Anlagen  
wie angegeben



LAND BRANDENBURG

Landesumweltamt  
Brandenburg

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

Postfach 10 03 35 16286 Schwedt/Oder

Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG  
Geschäftsführung  
Zum Gerichtsberg

16359 Biesenthal

Dammweg 11  
16303 Schwedt/Oder

Bearb.: Herr Kuschicke  
Gesch.Z.: 0130201-an/ro1-ku  
Hausruf: (03332) 441 - 724  
Fax: (03332) 441 - 777

Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)  
[dieter.kuschicke@afi-sdt.brandenburg.de](mailto:dieter.kuschicke@afi-sdt.brandenburg.de)

von DB Schwedt/Oder-Mitte und Bus ZOB  
10 Minuten Fußweg

Schwedt/Oder, den 19.10.04

**Anhörung gemäß § 55 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) vom 06.10.04 (PE hier am 18.10.04)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie betreiben in 16348 Klosterfelde, Landkreis Barnim (LK BAR) auf dem Grundstück Gemarkung Klosterfelde, Flur 8, Flurstück 4 eine Windfarm, die nach §§ 8 und 6 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV) mit Bescheid 20.013.02/01/0106.2 vom 07.11.01 des Amtes für Immissionsschutz Schwedt (Afl Schwedt) während der Errichtungsphase geändert wurde.

Die Inbetriebnahme der geänderten Windfarm wurde zum 27.08.02 beim Afl Schwedt angezeigt.

Dem Schreiben des MLUR vom 06.10.04 ist zu entnehmen, dass eine diesbezügliche Überprüfung ergab, dass nachfolgende naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen (NB) des o. g. Bescheids bislang nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt wurden:

1. Gemäß NB III./6.2 waren u. a. innerhalb eines Jahres nach Baubeginn 70 Obstgehölze unter den dort näher bezeichneten Randbedingungen zu pflanzen. Andernfalls hätten je Obstbaum 250 DM (127,82 €), was einer Gesamtsumme von 17.500 DM (8.947,68 €) entspricht, als Ausgleichsabgabe an den Naturschutzfonds Brandenburg überwiesen werden müssen. Es wurde fest gestellt, dass bislang keine der beiden Alternativen realisiert wurde.

2. Des Weiteren wurde in der NB III./6.2 die Pflanzung einer 500 m langen Feldhecke innerhalb von 2 Jahren nach Baubeginn fest geschrieben. Obwohl diese Frist bereits seit mehreren Monaten verstrichen ist, wurden bislang lediglich 250 m gepflanzt.
3. Gemäß NB III./6.3 waren u. a. dort näher bezeichnete Schlammmentnahmemaßnahmen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde des LK BAR (UNB und UBB) zu realisieren.
4. Gemäß NB III./6.4 waren u. a. eine dort näher bezeichnete Schlammmentnahmemaßnahme und eine Flachabschiebung mit 3reihiger Bepflanzung in Absprache mit der UNB und UBB zu realisieren.

Obwohl mit der Formulierung der NB III./6.3 und 6.4 durch die UNB keine abschließenden Realisierungstermine fest gelegt wurden, wird der Zeitraum von mehr als 2 Jahren, der seit dem vollzogenen Eingriff in Natur und Landschaft vergangen ist, hier als überaus angemessene Realisierungsfrist eingeschätzt.

Ungeachtet dessen sind zumindest die unter 1. und 2. aufgeführten Tatbestände als Ordnungswidrigkeit i. S. d. § 62 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG zu qualifizieren.

Danach wird ordnungswidrig gehandelt, wenn eine vollziehbare Auflage nach § 12 Abs. 1 BImSchG nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt wird. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann nach § 62 Abs. 3 BImSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Im hier vorliegenden Fall werden gleich mehrere vollziehbare Auflagen tangiert, so dass lediglich eine Verwarnung i. S. d. § 56 OWiG nicht in Betracht kommen konnte.

Bevor über die Festsetzung eines angemessenen Bußgelds abschließend wird, wird Ihnen gemäß § 55 Abs. 1 OWiG hiermit Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen im Rahmen dieser

### Anhörung

zu äußern, wofür Ihnen eine Frist von **14 Tagen** ab Bekanntgabe dieses Schreibens zur Verfügung steht.

Sie können sich schriftlich beim:

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle  
Postfach 10 03 35  
16286 Schwedt/Oder

oder mündlich zur Niederschrift in den hiesigen Geschäftsräumen äußern.

Im Übrigen sind Sie nicht verpflichtet, sich zu äußern. Vorsorglich werden Sie aber darauf hingewiesen, dass auch, wenn Sie sich nicht äußern, nach Ablauf der gesetzten Frist eine Entscheidung getroffen werden wird, durch die der Ihnen zur Last gelegte Vorstoß in angemessener Weise geahndet werden soll.



Damit auch Ihre Gesichtspunkte bei der Entscheidungsfindung gebührend berücksichtigt werden können, wird empfohlen, die Möglichkeit, sich zur Sache zu äußern, nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Abschließend wird ebenfalls vorsorglich darauf hingewiesen, dass die zuständige Behörde, unabhängig vom Bußgeldverfahren, gehalten ist, die Erfüllung der NB ggf. mit der Festsetzung von Zwangsgeld durchzusetzen.

Hinweise:

Bezüglich der gemäß NB III/6.2 bisher nicht erbrachten Pflanzung von 70 Obstbäumen haben Sie die Möglichkeit, entlastende Gesichtspunkte in das Bußgeldverfahren einzubringen, indem Sie **unverzüglich**, jedoch spätestens bis zum **29.10.04**, die o. g. adäquate Ausgleichszahlung in Höhe von **8.947,68 €** (In Worten: Achttausendneunhundertsiebenundvierzig Euro) auf folgendes Konto überweisen:

Kreditinstitut:	<b>Deutsche Bundesbank, Filiale Potsdam</b>
Konto-Nr.:	<b>160 015 00</b>
Bankleitzahl:	<b>160 000 00</b>
Verwendungszweck:	<b>10070-11110.</b>

Bezüglich der anderen ausstehenden Maßnahmen wird Ihnen, unabhängig von der Möglichkeit, sich im Rahmen der Anhörung zu äußern, aufgegeben, sich ebenfalls **unverzüglich**, jedoch spätestens bis zum **29.10.04**, dahin gehend zu positionieren, wann die ausstehenden Maßnahmen realisiert sein werden. Diesbezügliche Termine, die nach dem **31.12.04** angesiedelt sind, können nur aus objektiv entgegenstehenden naturschutz- und/oder bodenschutzfachlichen Gründen, die von der UNB und/oder UBB zu bestätigen sind, akzeptiert werden.

Sollten Sie diese Termine ungenutzt verstreichen lassen, sind durch die UNB abschließend festzusetzende adäquate Ersatzzahlungen zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieter Kuschicke

Nachrichtlich:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 83 - Herrn Piela  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Landkreis Barnim  
Umweltamt  
Heegermühler Straße 75  
16225 Eberswalde



Hausanschrift: Heagemühler Straße 75, 16225 Eberswalde

Dienstgebäude: Haus I, Zimmer 513  
Bearbeiter: Herr Ziegeler  
Telefon: 0 33 34/2 14 5 34  
Telefax: 0 33 34/21 4 550  
e-mail:

Umweltplan Projekt GmbH  
PF 11 20

16311 Bernau

Aktenzeichen: **282.003.797**  
eingegangen: 04.12.2000  
Datum: 28.03.2003

Betr.: Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen ENERCON E-66/18.70  
Hier: Überprüfung der Ausgleichsmaßnahmen  
WEA1, WEA2, WEA3: Genehmigung 20.013.03/01/0106.2 (Amt für Immissionsschutz)  
WEA4: Genehmigung 04557-00-40 (Untere Bauaufsichtsbehörde)

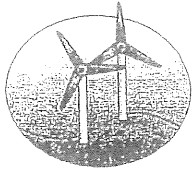
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Überprüfung der Ausgleichsmaßnahmen am 26.03.2003 kann folgender Stand als erreicht angesehen werden:

Anlage	Maßnahme	Stand der Eriedigung	Rest
WEA1	500 Meter Grabenbepflanzung	250 Meter	250 Meter
	Obstbaumpflanzung 70 Stck	offen	Obstbaumpflanzung 70 Stck
WEA2	<i>300 Meter Hecke</i>	<i>300 Meter</i>	<i>Pflanzung abgeschlossen</i>
	Renaturierung Zeisigwinkel	offen	Renaturierung Zeisigwinkel
	Renaturierung Schafschwämme	offen	Renaturierung Schafschwämme
WEA3	Renaturierung Pappel Loch	offen	Renaturierung Pappel Loch
	Renaturierung Steche Luch	offen	Renaturierung Steche Luch
WEA4	<i>700 Meter Hecke anlegen</i>	<i>700 Meter</i>	<i>Pflanzung abgeschlossen</i>

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Ziegeler



# umweltplan projekt

umweltplan projekt GmbH • PF 11 20 • 16311 Bernau

**KOPIE**

Landkreis Barnim  
Untere Naturschutzbehörde  
z.H. Herrn Ziegener  
PF 10 04 46

16225 Eberswalde

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen  
Fg/ 240902

Bernau, 24.09.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser Projekt „Windkraftanlagen Klosterfelde“ senden wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben zur Kenntnisnahme das Ausschreibungsangebot der Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH bezüglich des ersten Teils der geplanten A-E-Massnahmen (Heckenpflanzung in Klosterfelde). Die Ausschreibung ist beendet und wir beabsichtigen am 30.09.2002 den Auftrag zu vergeben. Unsere Auswertung mit Hinweisen erhalten Sie ebenfalls zur Kenntnisnahme. Wir bitten Sie hiermit in ihrer Funktion als Fachbehörde sofern erforderlich, ergänzend Stellung zu nehmen bzw. Hinweise anzumerken.

Zum aktuellen Stand der Investitionskosten der A-E-Massnahmen ergibt sich somit voraussichtlich ein Stand von: 81.824,81 €. Der Restbetrag (gemäß Baugenehmigung) von 102.000 € - 81.825 € = 20.175 € wird nach Abschluss dieser Massnahme ausgeschrieben und vergeben.

Für eventuelle Fragen oder Hinweise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Geyer

24.9.2002

Umweltplan projekt